

Bericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 8. November 2011

Zu Beginn der Sitzung bedankt sich Bürgermeisterin Kathrin Schönberger bei den Bürgermeisterstellvertretern Bernhard Pfrengle und Werner Imm, die sie trotz ihrer beruflichen Tätigkeit, während ihres krankheitsbedingten 4-wöchigen Ausfalls so kompetent vertreten haben.

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr – Sachstandsbericht

Der Gemeinderat hat sich bereits im IV. Quartal 2010 mit der Beschaffung einer gemeinsamen Schlauchwaschanlage für die Feuerwehren im Südlichen Breisgau befasst. Die Beschaffung dieser gemeinsamen Schlauchwaschanlage wurde von allen Gemeinden im Südlichen Breisgau befürwortet und befindet sich zwischenzeitlich in der Umsetzungsphase.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine weitergehende Zusammenarbeit der Feuerwehr diskutiert. In der Zwischenzeit fanden sowohl auf Feuerwehr- als auch auf Verwaltungsebene weitere Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit statt. Beteiligt an diesen Gesprächen waren vornehmlich die Städte und Gemeinden Bollschweil, Bad Krozingen, Ehrenkirchen, Hartheim und Münstertal. Die Stadt Heitersheim nahm eine Beobachterrolle ein. Bei einem gemeinsamen Termin auf Bürgermeisterebene wurden auch die Städte und Gemeinden Au, Ballrechten-Dottingen, Ebringen, Horben, Pfaffenweiler, Sölden, Schallstadt, Staufen und Wittnau in die Überlegungen miteinbezogen. Von diesen wurde dann nochmals ein Gespräch auf Feuerweherebene initiiert, das jedoch ohne konkretes Ergebnis geblieben ist.

Von Seiten der Bürgermeister der Städte und Gemeinden Bollschweil, Bad Krozingen, Ehrenkirchen, Hartheim und Münstertal wurden die Feuerwehrkommandanten beauftragt, die Themenfelder für eine weitergehende Zusammenarbeit auszuarbeiten und den Bürgermeistern vorzulegen. Die entsprechende Vorarbeit durch die Kommandanten wurde geleistet, die konkreten Themenfelder für eine Zusammenarbeit werden in der Sitzung vom Feuerwehrkommandant Theo Lais erläutert. Unter anderem soll eine Zusammenarbeit in den Bereichen Gerätewartung, Beschaffungen, Lehrgänge und Ausschreibungen erfolgen.

In einer gemeinsamen Sitzung aller Feuerwehrausschüsse der fünf Feuerwehren wurden sowohl die Idee der intensiveren Zusammenarbeit als auch der Aufgabenumfang vorgestellt. Allen Wehren begrüßen die intensivere Zusammenarbeit.

Die Vorteile der intensiveren Zusammenarbeit liegen vor allem in der Gerätewartung und -prüfung und Dokumentation. Hintergrund ist, dass hinsichtlich der Sicherheitsbestimmungen und gesetzlichen Auflagen die Anforderungen an die Feuerwehren ständig höher werden. Als Beispiel ist hier die jährliche Schlauchprüfung zu nennen, die bereits umgesetzt wird. Der zweite gravierende Bereich ist der Atemschutz. In der Vergangenheit wurden bei Einsätzen die Atemschutzgeräte mehrfach genutzt. Nach den neuesten Vorschriften dürfen Atemschutzgeräte mit Heißbeaufschlagung erst wieder nach kompletter Prüfung und Dokumentation durch den Atemschutzgerätewart benutzt werden. Dies hat zur Folge, dass Atemschutzgeräte nur noch einmal pro Einsatz genutzt werden können. Allein hieraus ergibt sich ein höherer Bedarf an Geräten, z.B. bereits bei Einsätzen mittlerer Größe. Auch wenn durch die Feuerwehren selbst die notwendigen Arbeiten in eigener Hand durchgeführt werden könnten, scheitert es meistens an der notwendigen Dokumentation. Diese ist jedoch bei eventuell auftretenden Rechtsstreitigkeiten entscheidend.

Darüber hinaus gibt es auch Ideen, die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Um die Kooperation jedoch nicht zu überfrachten, soll sich die Zusammenarbeit schrittweise entwickeln.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise ist geplant, dass zunächst die grundsätzliche Zustimmung in den Gemeinderäten der fünf Gemeinden eingeholt wird. Als nächsten Schritt sollen durch die Verwaltungen die passende Rechtsform für die Kooperation erarbeitet werden. Hierüber ist dann in den jeweiligen Gemeinderäten erneut abschließend Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat Hartheim,

1. nimmt den Sachstandbericht zur geplanten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr zur Kenntnis,
2. stimmt dem von den Feuerwehren erarbeiteten Aufgabenkatalog für die interkommunale Zusammenarbeit (Aktenvermerk über das Gespräch am 15. August 2011) grundsätzlich zu,
3. beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Kooperationsgemeinden die geeignete Rechtsform auszuarbeiten und dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Planungsaufnahme zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonwerk Zipfel“

Im Ortschaftsrat Feldkirch und in der Gemeinderatssitzung vom 19./20.09.2011 wurde der Sachverhalt bereits erörtert. Der Ortschaftsrat Feldkirch hat in der Sitzung am 19.09.2011 Bedenken bezüglich möglicher Lärm- und Staubemissionen sowie der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld des Kieswerkbetriebes geäußert. Zudem wurde eine Zunahme des Schwerlastverkehrs befürchtet. Aus diesen Gründen wurde dem Vorhaben keine Zustimmung erteilt. Der Gemeinderat hat diese Bedenken in der Sitzung am 20.09.2011 geteilt.

Den Betriebsinhabern wurde in nichtöffentlicher Sitzung am 11.10.2011 die Möglichkeit eingeräumt, ihr Betriebskonzept vorzustellen. Dabei wurde verständlich vorgetragen, dass eine Zunahme des Verkehrs nicht zu befürchten ist, weil die Verwertung des Kieses auch ohne Betontransportwerk stattfinden wird. Es wurde auch deutlich, dass nach vorliegender Betonwerkbeschreibung keine zusätzlichen Lärm- und Staubemissionen in einer Entfernung von 300 m des Betriebsstandortes zu befürchten sind. Die Kieswerkbetreiber haben auch zum Ausdruck gebracht, dass die Transportbeton-Mischanlage ebenso an anderen Orten aufgestellt werden kann. Bezüglich der künftigen Entwicklung des Kiesabbaubetriebes wurde seitens der Gemeinde deutlich gemacht, dass die Erweiterungsoptionen von Kiesabbauflächen im Umfeld des Kieswerkes Zipfel nicht im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Transportbetonwerks gesehen werden.

Unter Abwägung der Belange möglicher Verkehrs-, Staub und Lärmemissionszunahmen mit und ohne Betrieb einer Transportbeton-Mischanlage im Kieswerk Zipfel und unter dem Aspekt, dass im Bebauungsplanverfahren diese Fragen inhaltlich detailliert aufzuarbeiten sind, hält es die Verwaltung für geboten, die Planungen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Ortsvorsteherin Antoinette Faller informiert den Gemeinderat darüber, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung mehrheitlich der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt hat.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Transportbetonwerk Zipfel“ zu entwickeln. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens sind vom Antragsteller, Fa. Zipfel Kieswerk GmbH, zu übernehmen. Die städteplanerischen Aufgaben werden dem Planungsbüro Brenner-Dietrich übertragen.

Sanierung Rheinhalle – Planungsauftrag zur Dachsanierung; Beantragung von Fördermitteln

Der zuständige Planer Johannes Link begibt sich wegen Befangenheit zu den Zuhörern.

In der Klausurtagung des Gemeinderates im Oktober 2011 wurde intensiv über die Entwicklung der Gemeindegebäude beraten und diskutiert. Im Fokus stand dabei u.a. die Rheinhalle Hartheim. Seit 2008 wurden der Mehrzweckraum und die Umkleieräume mit der zugehörigen Sanitäreinrichtung saniert sowie Brandschutzmaßnahmen im UG vorgenommen. In der Vergangenheit kam es in der Rheinhalle immer wieder zu Wassereintritten vom bestehenden Flachdach. In der Diskussion war man sich darüber einig, dass es die, mit erheblichem finanziellen Aufwand sanierten Räume in der Rheinhalle, vor eindringendem Wasser zu schützen gilt. Deshalb soll zügig das schadhafte Flachdach mit einem Pultdach überbaut werden. Um möglichst 2012 Förderungen aus Landesmitteln zu erhalten, sind entsprechende Förderanträge vorzubereiten und den Zuschussstellen zur Entscheidung vorzulegen. Weil inzwischen die Antragsfrist für Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2012 abgelaufen ist, hat die Verwaltung im Vorgriff auf eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderats bereits einen Zuschussantrag eingereicht. Des Weiteren ist beabsichtigt, Mittel aus dem Ausgleichstock des Landes sowie der Sportförderung zu beantragen. Zur Antragstellung müssen geeignete Planunterlagen ausgearbeitet werden. Die Verwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro für das Bauwesen Link GmbH, das die Sanierung der Rheinhalle bis jetzt begleitet hat, mit der Planung der Dachsanierung zu beauftragen.

Beschluss

Im Jahr 2012 wird, vorbehaltlich der Gewährung ausreichender Zuschüsse aus Landesmitteln, die Dachsanierung der Rheinhalle eingeplant. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Zuschussanträge einzureichen. Das Ingenieurbüro für das Bauwesen Link GmbH wird mit der Planung und gegebenenfalls mit der Bauleitung der Baumaßnahme beauftragt. Die Planung des Dachaufbaus ist bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kindergartenkonzeption – Schließung des Kindergarten St. Josef zum Ende des Kindergartenjahres 2011 /2012

Die Gemeinde Hartheim verfügt derzeit über vier kommunale Kindergärten (Kindergarten Klötzle und St. Josef im Kernort Hartheim, Kindergarten Bremgarten und Kindergarten St. Martin in Feldkirch) mit Räumlichkeiten für vier Gruppen für 1-3 Jährige und

zehn Gruppen für 3-6 Jährige. Insgesamt werden aktuell 186 Kinder von 1-6 Jahren in unseren Einrichtungen betreut. Dafür sind 3 Kleinkindgruppen mit 24 Kindern in den Kindergärten Klötzle, Bremgarten und Feldkirch eingerichtet. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gibt es acht Gruppen in den vier Kindergärten, in denen 162 Kinder betreut werden. Die Anzahl der Kinder ist in den letzten Jahren stark rückläufig in unserer Gemeinde. Wurden im Jahr 2002 noch 69 Kinder geboren, liegt der Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 bei 42 Kindern in Hartheim.

Auf Grund der gegebenen Situation verfügt die Gemeinde über Raumreserven im Kindergarten Klötzle mit zwei Gruppenräumen für 3-6 Jährige und im Kindergarten Feldkirch mit einem Gruppenraum für Kinder von 1-3 Jahren.

Im Kindergarten St. Josef in Hartheim werden zur Zeit 44 Kinder (3-6 Jahre) in 2 Gruppen betreut. Da in allen Gemeindegartnern die Gruppen nicht voll belegt sind und Raumreserven bestehen, hat sich der Gemeinderat in seiner Klausurtagung dafür ausgesprochen, den Kindergarten St. Josef zu schließen. Eine Gruppe (18 Kinder) verlässt zum Kindergartenende 2012 den Kindergarten (Schulanfänger). Die anderen Kinder werden in den Kindergärten Klötzle und auf die bestehenden Gruppen in den restlichen Kindergärten verteilt. Die Gemeinde kann mit den drei verbleibenden Kindertagesstätten den Bedarf an Betreuungsplätzen, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, dauerhaft erfüllen.

In der Klausurtagung im Oktober 2011 wurde im Zusammenhang mit der möglichen Schließung des Kindergarten St. Josef über Folgenutzungsmöglichkeiten des Gebäudes/Geländes unter Berücksichtigung des demographischen Wandels beraten. Man kam zu dem Entschluss, dass das bisherige Kindergartengebäude abgerissen werden soll und an Stelle des Kindergartens, an diesem attraktiven innerörtlichen Standort, Räumlichkeiten für Senioren zu errichten. Hierfür kommen verschiedene Varianten in Frage (Mehrgenerationenhaus, Seniorenwohnanlage usw.). Die Verwaltung sollte deshalb frühzeitig die Folgenutzungsmöglichkeiten untersuchen, damit man zügig Plankonzepte entwickeln kann. In diesem Zuge ist angedacht, im Kernbereich um das Rathaus, neue Gestaltungsoptionen zu ermöglichen, um die vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde zu stärken.

Gemeinderätin Iris Weymann bemängelt, dass im Vorfeld keine Gespräche mit dem Elternbeirat stattgefunden haben. Dieser habe erst durch die Tagesordnung von den Plänen der Gemeinde erfahren. Sie schlägt deshalb vor, die Schließung des Kindergartens zu verschieben. Bürgermeisterin Schönberger ist bewusst, dass es sich bei der Schließung eines Kindergartens um ein sensibles Thema handelt. Sie ist mit der Kindergartenleitung aber bereits seit ca. einem Jahr im Gespräch. Ursprünglich war die Klausurtagung im Frühsommer vorgesehen, wurde aber auf Wunsch des Gemeinderates auf Herbst verschoben. Deshalb könne erst jetzt ein Beschluss gefasst werden. Da zum Ende des Kindergartenjahres nahezu eine Gruppe den Kindergarten als Schulabgänger verlässt, ist eine Schließung zum geplanten Termin vorteilhaft.

Gemeinderat Bernhard Pfrengle vertritt die Auffassung, dass über die Schließung des Kindergartens Einigkeit im Gremium besteht. Allerdings versteht er, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes eine gewisse Irritation hervorruft. Er vertritt die Auffassung, dass die ganze Angelegenheit nicht richtig mit dem Kindergarten und dem Elternbeirat kommuniziert wurde. Frau Schönberger weist darauf hin, dass sie gleich nach der Klausurtagung für vier Wochen krankheitsbedingt ausfiel.

Gemeinderat Frank Schmidt denkt, dass man keine neuen Kinder mehr im Kindergar-

ten aufnehmen sollte. Man könne den Kindergarten aber weiterbetreiben, bis die letzten Kinder den Kindergarten als Schulanfänger verlassen. Bürgermeisterin Schönberger weist darauf hin, dass die Gemeinde per Gesetz gehalten ist, wirtschaftlich zu handeln und erinnert nochmals daran, dass in der Klausurtagung die Schließung zum vorgesehenen Termin vom Gemeinderat mitgetragen wurde.

Gemeinderätin Dorothea Hauß schlägt vor, dass Gebäude vorerst noch nicht abzureißen. Gemeinderat Johannes Link sieht dies problematisch, da dann dennoch Unterhaltungskosten anfallen würden. Er schätzt, dass die Erstellung eines Konzeptes für die Folgenutzung ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen wird. Damit dann keine leerstehende Ruine entsteht, sollte das Gebäude auch gleich abgerissen werden. Gemeinderat Peter Henning schließt sich dieser Meinung an. Gemeinderat Gottfried Link erkundigt sich, wie hoch die jährlichen Unterhaltskosten des Gebäudes sind. Herr Wirbel teilt hierzu mit, dass diese sich auf ca. 15.000 -25.000 € jährlich belaufen. Gemeinderat Gottfried Link vertritt deshalb ebenfalls die Auffassung, dass ein leeres Gebäude keinen Sinn macht und spricht sich für den Abriss aus. Diese Meinung vertritt Gemeinderätin Christiana Schmidt ebenfalls. Bei allen Bedenken müsse man die Zahlen sehen, Raum- und Personalkapazitäten sind vorhanden und die Gemeinde muss wirtschaftlich mit Ihren Mitteln umgehen.

Beschluss

Der Kindergarten St. Josef wird zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 geschlossen. Anschließend soll das Gebäude sofort abgerissen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Folgenutzungskonzepte für den Kernbereich der Gemeinde unter Mitwirkung von Fachplanern zu erarbeiten. Die Planungskosten werden überschlägig ermittelt und im Gemeinderat vorgestellt.

Informationen zum Scoping-Termin wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Neuaufschluss Kiesabbaustätte „Weinstetter Hof“

Am 17. Oktober 2011 fand im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein Scoping-Termin zur Erstellung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsstudie in genanntem Verfahren statt. Die Gemeinde Hartheim hat an dem Termin teilgenommen. Dort wurden unter anderem folgende Anregungen in das Verfahren eingebracht:

Bei der Untersuchung der Verkehrssituation sollten künftige Entwicklungen wie z.B. der Bau des dritten und vierten Bahngleises, die Rheinretention, sowie der Ausbau der Autobahn A5 usw. berücksichtigt werden. Außerdem sollte die Auswirkungen auf das Verfahren geprüft werden, wenn der Firma an einem anderen Standort die Möglichkeit zum Kiesabbau ermöglicht wird. Im Bereich Umwelt muss das Landschaftsbild bei dem geplanten Werk, auch ihn Hinblick auf die Rheinretention, beurteilt werden. Weiterhin wurden im geplanten Bereich seltene Tierarten gesichtet. Diese Aspekte sollten nach Auffassung der Gemeinde in das Genehmigungsverfahren mit einfließen.

Versorgung kommunaler Gebäude mit Erdgas

a) Kündigung des bestehenden Erdgaslieferungsvertrages

Mit der Firma Badenova wurde vor zwei Jahren ein Rahmenvertrag zur Lieferung

von Erdgas für die gemeindeeigenen Gebäude mit Preisvereinbarung für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieses Rahmenvertrages zum 31.12. 2011 würden alle Gebäude automatisch auf teurere Basisverträge umgestellt. Um dies zu verhindern und nach einer Neuausschreibung weiterhin günstigere Gaspreise als zu den Konditionen von Basisverträgen zu erhalten, hat die Verwaltung den Rahmenvertrag mit Badenova zum Jahresende gekündigt.

b) Abschluss eines neuen Erdgasliefervertrages für die gemeindeeigenen Gebäude

In einem Gespräch mit einem Vertreter des bisherigen Lieferanten Badenova wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Badenova auf Grund der sich ändernden Marktbedingungen – Gasmarktliberalisierung - dazu übergegangen ist, Angebote mit kurzer Zuschlagsfrist von bis zu 2 Arbeitstagen vorzulegen. Dies ist vermutlich gängige Praxis bei allen Anbietern.

Der Gasbezug in den Jahren 2010 und 2009 betrug durchschnittlich 1.015.227 kw/h pro Jahr. Der Einkaufspreis für diese Energiemenge lag in diesen Jahren bei 56.566,00 € pro Jahr. Die Verwaltung beabsichtigt, Angebote von verschiedenen Gasanbietern einzuholen. Um das wirtschaftlichste Angebot zu sichern, müsste kurzfristig der Zuschlag erteilt werden. Daher sollte die Verwaltung entsprechende Handlungsvollmacht erhalten.

Beschluss

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen neuen Liefervertrag zum Bezug von Erdgas für die gemeindeeigenen Gebäude mit dem Anbieter, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, abzuschließen. Der Liefervertrag soll eine Laufzeit von 2 Jahren haben.

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes – Abrechnung der Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II

Aufgrund der Zusage über Mittel aus dem Konjunkturpaket II hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.4.2009 die Durchführung diverser Maßnahmen bewilligt. Die In-

vestitionen wurden zwischenzeitlich durchgeführt, weichen jedoch von der ursprünglichen Antragsstellung ab. Um die außerordentlichen Mittel auch vollständig abrufen zu können, waren Umschichtungen erforderlich. Die Umschichtungen waren zunächst nur innerhalb der Bildungs- oder Infrastrukturpauschale, später auch überschreitend zulässig. Nachfolgende Aufstellung legt den Abrechnungsstand dar.

Anmeldung für Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II Stand Frühjahr 2009						
Maßnahme	Anrechnung auf die					
	Bildungspauschale			Infrastrukturpauschale		
	Kosten	Zuschuss	Eigenmittel	Kosten	Zuschuss	Eigenmittel
Wärmedämmung GS-Dach Alem.Schule H.	100.000,00 €	75.000,00 €	25.000,00 €			- €
Elektrohauptverteiler Alem. Schule H.	17.000,00 €	12.750,00 €	4.250,00 €			- €
Isolierung Heizungsrohre Alem.Schule	5.000,00 €	3.750,00 €	1.250,00 €			- €
Optimierung Heizungsanlage Schule H.	25.000,00 €	16.264,00 €	8.736,00 €			- €
Möbliering Schulmensa	5.000,00 €	3.750,00 €	1.250,00 €			- €
Dachsanierung Bürgerhalle	12.000,00 €	9.000,00 €	3.000,00 €	69.300,00 €	47.958,00 €	21.342,00 €
Summe	164.000,00 €	120.514,00 €	43.486,00 €	69.300,00 €	47.958,00 €	21.342,00 €
Bewilligter Zuschuss maximal		120.514,00 €			47.958,00 €	168.472,00 €
Differenz		- €			- €	
Abrechnung Stand 26.10.2011						
Maßnahme	Anrechnung auf die					
	Bildungspauschale			Infrastrukturpauschale		
	Kosten	Zuschuss	Eigenmittel	Kosten	Zuschuss	Eigenmittel
Wärmedämmung GS-Dach Alem.Schule H.	116.524,86 €	78.582,00 €	37.942,86 €			- €
Elektrohauptverteiler Alem. Schule H.	13.520,76 €	10.140,00 €	3.380,76 €			- €
Isolierung Heizungsrohre Alem.Schule	innerhalb "Optimierung Heizungsanlage" abgewickelt					- €
Optimierung Heizungsanlage Schule H.	62.041,77 €	38.239,00 €	23.802,77 €			- €
Möbliering Schulmensa	1.856,59 €	1.392,00 €	464,59 €			- €
Dachsanierung Bürgerhalle	7.308,29 €	5.481,00 €	1.827,29 €	42.407,96 €	31.805,00 €	10.602,96 €
Straßensanierung			- €	38.828,21 €	2.833,00 €	35.995,21 €
Summe	201.252,27 €	133.834,00 €	67.418,27 €	81.236,17 €	34.638,00 €	46.598,17 €
Bewilligter Zuschuss maximal		120.514,00 €			47.958,00 €	168.472,00 €
Differenz		13.320,00 €			- 13.320,00 €	- €
Zuschuss = maximal 75% der förderfähigen Kosten						

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnungen zur Kenntnis.

Zuschussantrag des SV Bremgarten für einen Ballfangzaun

Um Nachbarschaftsbeschwerden über Bälle, die auf den angrenzenden Feldern gelandet sind und wieder herausgeholt werden, nachzukommen, plant der SV Bremgarten an der Nordseite des Trainingsplatzes einen Ballfangzaun zu errichten. Daneben erleichtert der Ballfangzaun auch das Training selbst. Dem Sportverein liegt ein Angebot über 8.700€ für die Anschaffung vor.

Die Vereinsförderrichtlinien beinhalten keine generelle Regelung für Investitionszuschüsse. Investitionen von Vereinen z.B. für den Erwerb von Musikinstrumenten wurden in den letzten Jahren mit 10% bezuschusst.

Beschluss

Die Gemeinde bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Sachkosten bis zu einem Höchstbetrag von 870 € für den Erwerb und das Anbringen einer Ballfangvorrichtung, welche im Falle einer Erschließung des Geländes anderweitig wieder verwendbar ist.

Kompas-Beteiligung an Badenova
Erwerb von KG-Anteilen und einer stillen Beteiligung
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Beteiligung der Gemeinde Hartheim an Versorgungsunternehmen
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten

Die Badenova AG&Co.KG bietet den Konzessionsgemeinden, die bislang noch nicht Miteigentümer der Badenova sind, die Beteiligung an ihrem Unternehmen an. Der Erwerb von Anteilen an dem Versorgungsunternehmen stellt für die Gemeinde eine neue Weichenstellung in die Rekommunalisierung dar, wobei bei der Kompas-Konstellation die Gemeinde nicht die Mehrheitsverhältnisse inne hat wie bei einem eigenen Gemeindewerk. Die Kompas-Beteiligung eröffnet den Zugang und die Mitsprache bei einem Versorgungsbetrieb in bescheidenerem Rahmen. Der Betrieb ist jedoch weit größer und damit im Risiko gestreuter als ein örtliches Gemeindewerk. Aufgrund vergangener Jahresergebnisse kann die Beteiligung daneben auch finanziell Renditen abwerfen. In der Regel wirtschaften Versorgungsbetriebe mit Gewinnerzielungsabsicht und schütten überschüssige Erträge an die Anteilseigner aus. Die Badenova ist zu 100% in kommunaler Hand, Erlöse fließen wieder dem Wohl der Allgemeinheit zu. Bei einem Jahresumsatz von 850Mio € lag der Gewinn in 2008 bei 55,2 Mio €.

Es ist zu unterscheiden zwischen der KG-Beteiligung im eigentlichen Sinne und der zusätzlich angebotenen stillen Beteiligung.

a) KG-Beteiligung

Aufgrund der in Hartheim vorhandenen Gas-Zähler bietet die Badenova eine Kommanditisten-Beteiligung von 0,025% bzw. KG-Anteile im Wert von 197.000 EUR an. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt 100.000€.

Die KG-Anteile stellen echte Unternehmensbeteiligungen dar, welche nach den Prognosen über den Geschäftswert langfristig steigen werden. Sie unterliegen jedoch auch dem Geschäftsrisiko. Neben der Kurswertsteigerung ist anteilsabhängig auch mit einer jährlichen Dividendenausschüttung zu rechnen. Die Ausschüttung ist schwankend und nach oben und unten nicht begrenzt. In den vergangenen Jahren lag sie bei durchschnittlich 6,8%.

b) stille Beteiligung

Eine stille Beteiligung wird bis zum Doppelten der KG-Beteiligung (maximal 394.000€) angeboten. Die Einlage bleibt nominell gleichbleibend. Auf den Betrag gewährt die Badenova eine Verzinsung von mindestens 4,5% und höchstens 7,0%. Der Zinssatz ist abhängig vom Geschäftsverlauf.

Zusätzlich bietet die Badenova im Kompas-Modell auch eine stille Beteiligung auf der Basis des Stromnetzes an. Die Verwaltung empfiehlt diese Frage noch zurückzustellen.

Die Badenova hält die Option noch bis 1.1.2013 offen.

Eine Beteiligung ist nach §§ 102 ff GemO genehmigungspflichtig. Ein eigenes Wirtschaftlichkeitsgutachten ist nicht erforderlich. Das Kompas-Modell wurde bereits allgemein geprüft.

c) Buchführungsform

Im Rahmen des Eigenbetriebs sind sowohl die Planzahlen als auch die Jahresergeb-

nisse getrennt vom Haushalt darzustellen. Eine Fremdfinanzierung erfolgt außerhalb des Kernhaushalts. Die EDV-Kosten für die Einrichtung eines neuen Buchungskreises würde die Badenova übernehmen.

Bei einer Verbuchung der Badenova-Beteiligung als sogenannter Brutto-Regiebetrieb im Kernhaushalt, sind dennoch gegenüber dem Finanzamt gesonderte Jahresrechnungen aufzustellen.

Die Gründung eines weiteren Eigenbetriebs erfordert den Beschluss über eine Betriebssatzung. Sofern der Betrieb nicht mit dem Betrieb der Wasserversorgung in einem Querverbund zu Gemeindewerken gekoppelt wird, ist die Festsetzung eines angemessenen Stammkapitals erforderlich. Alternativ könnten die Wasserversorgung und der Beteiligungseigenbetrieb zusammengefasst werden. In diesem Fall ist kein weiteres Stammkapital erforderlich, jedoch entfallen die steuerlichen Freibeträge. Ein Querverbund mit Betrieben, welche als Betrieb gewerblicher Art gelten, jedoch über Verluste die Gewinne der Wasserversorgung und der Badenova-Beteiligung anerkanntermaßen senken, sind aktuell nicht ersichtlich (ÖPNV-Betrieb, gebührenfinanzierte Parkraumbewirtschaftung..).

d) Finanzierung

Die Beteiligung gilt als Betrieb gewerblicher Art und ist körperschaftssteuerpflichtig. Sofern Eigenmittel aus den Rücklagen verwendet werden, sind kalkulatorische Zinsen hierfür oder für ein internes Darlehen an den Eigenbetrieb steuerlich nur anerkannt, wenn die Eigenkapitalquote bei ca. 26-30% liegt. Eigenkapital wird nicht verzinst und dem Betrieb vom Kernhaushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Anerkennung von Zinsen für Kredite von Dritten ist unabhängig vom eingesetzten oder erwirtschafteten Eigenkapital und wirkt sich generell mindernd auf die Ertragssteuern aus.

Je nach Investitionssumme sind in der Sitzung unterschiedliche Finanzierungskonstellationen darzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der KG-Anteilswerte in Höhe von 197.000 €. Die Details für die Finanzierung sowie die Betriebssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 werden in der Sitzung am 13.12.2011 beschlossen.

Bekanntgabe des Umfrageergebnisses bezüglich der Ortsbezeichnung auf den Ortstafeln, sowie Beschlussfassung über die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Aufstellung der neuen Ortstafeln

Die Gemeinde Hartheim trägt ab dem 01.01.2012 den Namenszusatz „am Rhein“. Deshalb müssen die Ortstafeln geändert werden. Hierfür muss die Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, beantragen. Die Kosten für die neuen Ortstafeln an klassifizierten Straßen werden vom Landratsamt getragen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung vorgeschlagen, künftig auch auf den Ortstafeln der Ortsteile Feldkirch und Bremgarten den Gemeindennamen Hartheim am Rhein über den Ortsteilnamen zu stellen. Um die Meinung der Bürger hierzu abzufragen, fand über das Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde eine Umfrage statt. Im Rahmen dieser Umfrage haben sich 122 Bürger für die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung ausgesprochen und 427 Bürger dagegen.

Bürgermeisterin Kathrin Schönberger bedankt sich bei der Bevölkerung für die rege Teilnahme an der Umfrage. Da das Ergebnis eindeutig ausgefallen ist schlägt sie vor, die bisherige Regelung beizubehalten.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung für die Ortstafeln mit dem Namenszusatz „am Rhein“ zu beantragen. Die Gestaltung der Ortstafeln bleibt unverändert.

Bezahlung von Erzieherinnen in der Funktion als Zweitkraft

Die Gemeinde Hartheim hat derzeit in ihren Kindertagesstätten 7 Erzieherinnen als „Zweitkräfte“ mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 und 100 % beschäftigt. Seit längerem wird in den Gemeinden diskutiert, wie diese Kräfte einzugruppieren sind.

Gemäß dem Tarifvertrag sind Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung, sowie sonstige Beschäftigte, mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen, bei entsprechender Tätigkeit in die Entgeltstufe S 3 einzugruppieren.

Für Erzieherinnen/Erzieher mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit sieht der Tarifvertrag eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S6 vor. Durch die pädagogische Konzeption und die Empfehlungen im Orientierungsplan, die in unseren Kindertagesstätten umgesetzt werden, ist die Aufgaben- und Stellenbeschreibung der Erst- und Zweitkräfte identisch.

Die Landesregierung prognostiziert bereits heute schon, dass bis zum Jahr 2013 insgesamt 7500 Erzieher/innen fehlen werden. Auch unter diesem Aspekt sollte versucht werden, gutes Personal in unseren Einrichtungen zu halten. In der Vergangenheit haben bereits Erzieherinnen die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Bezahlung verlassen. In der Klausurtagung wurde das Thema behandelt und die entsprechenden Mehrkosten, ebenso wie in der Sitzung, aufgezeigt. Bürgermeisterin Schönberger hat sich dort, wie auch in der Sitzung, ausdrücklich für die Erhöhung ausgesprochen.

Beschluss

Die Gemeinde Hartheim gruppiert Erzieherinnen, die als Zweitkräfte eingestellt wurden, ab dem 01.01.2012 in die Entgeltgruppe S6 ein.

Berichte der Verwaltung

Bürgermeisterin Schönberger informiert darüber, dass Herr Jenne vom gleichnamigen Büro für Garten- und Landschaftsplanung sein Büro zum 01.01.2012 an seinen Mitarbeiter Ralf Wermuth übergibt.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Von Seiten des Gemeinderates wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

Einwohnerfragen

Herr Tobias Zehr erkundigt sich, ob die Holzversteigerung nicht mehr stattfindet. Bürgermeisterin Schönberger teilt hierzu mit, dass künftig nur noch alle 2 Jahre eine Holzversteigerung durchgeführt wird, da der Verkauf an der letzten Versteigerung nur schleppend voranging. Die Reservisten werden aber, als Ersatz für diese Veranstaltung, ein Fest an der Reservistenhütte durchführen. Selbstwerberholz steht ebenfalls wie immer zur Verfügung.

Frau Margit Holzkamm, Elternbeiratsvorsitzende des Kiga St. Josef, versteht, dass der Kindergarten geschlossen werden muss, bemängelt aber die Kommunikation zwischen Verwaltung und Elternbeirat in dieser Angelegenheit.

Ebenso wird von Frau Birgit Back bemängelt, dass es auch beim Elternabend keine Informationen von Seiten der Gemeinde gab.

Herr Thomas Frei stimmt nachdenklich, dass es Gerüchte gibt, dass der vorhandene Spielplatz wegfallen soll.

Bürgermeisterin Schönberger teilt hierzu mit, dass es sich um ein sensibles Thema handelt. Es steht jedoch fest, dass die Kinderzahlen rückläufig sind und man als Gemeinde ebenfalls die Verpflichtung habe, sich um die älteren Mitbürger zu kümmern. Außerdem sei auch ein Mehrgenerationenspielplatz geplant.

Herr Uwe Schmidt regt an, dass die Bürger mehr an Entscheidungen, insbesondere auch an der Gestaltung des Areals rund um das Rathaus, beteiligt werden sollten.

Frau Schönberger informiert darüber, dass sie im nächsten Jahr eine „Zukunftswerkstatt“ in Hartheim etablieren möchte, bei der die Bürger mitwirken können.

Herr Hanspeter Geng (SV-Bremgarten) bedankt sich beim Gemeinderat für den Zuschuß zum geplanten Ballfangzaun.

Herr Heiko Schulz erkundigt sich, ob die Kinder des Kindergarten St. Josef nach der Schließung in Hartheim untergebracht werden können. Frau Schönberger teilt hierzu mit, dass der Platz in Hartheim für die meisten Kinder ausreichen wird.